Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, den Durchführungszeitraum der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31.12.2021, für das „Teilgebiet B“ um fünf Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

2. Der Geltungsbereich des „Teilgebietes B“, für das eine Verlängerung des Durchführungszeitraums beschlossenen wird, ist in der Anlage 1 zu diesem Beschluss im Lageplan vom 21.10.2021 dargestellt, die betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile sind in der Anlage 3 Flurstücksliste vom 21.10.2021 aufgeführt.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung dargestellte Begründung zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes.